

Einladung zur Gemeindeversammlung

16. März 2026
Aula der Schulanlage Selhofen
20:00 Uhr

Gemeinde Kehrsatz
Zimmerwaldstrasse 6
Postfach
3122 Kehrsatz

Telefon +41 (0)31 960 00 02
info@kehrsat.ch

Traktanden

1	Schulreglement 2026	3
2	Verschiedenes	7

Aktenauflage

Die detaillierten Akten zu den oben erwähnten Traktanden liegen vom 13. Februar 2026 – 16. März 2026 beim Zentralen Schalter der Gemeindeverwaltung Kehrsatz sowie in elektronischer Form auf der Webseite www.kehrsatz.ch zur Einsichtnahme auf.



1.

Schulreglement 2026

Referent: Gemeinderat René Walker

Aktuell verfügt die Gemeinde Kehrsatz über kein eigentliches Schulreglement. Die Grundzüge des Schulwesens sind im Organisationsreglement enthalten, der Grossteil der Regelungen ist in der Verordnung über die Organisation der Schulen (VOS) zu finden. Das nun erarbeitete Schulreglement schafft in erster Linie die erforderliche reglementarische Grundlage für verschiedene Festlegungen, welche in der VOS aber auch in anderen Erlassen zu finden sind und bildet geltende Regelungen sowie die Praxis ab. Wesentliche Änderungen gegenüber den bisherigen Regelungen ergeben sich insbesondere bei der Erhebung der Gebühren für die Betreuung an schulfreien Tagen sowie für die Ferienbetreuung.

1.1 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt Ihnen die Zustimmung zu folgendem Beschlussesentwurf:

Die Gemeindeversammlung gestützt auf die Ausführungen des Gemeinderates und in Anwendung von Organisationsreglement, Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe a) beschliesst:

- I. Das Schulreglement 2026 wird genehmigt.
- II. Die Änderung des Organisationsreglements 2020, Artikel 18 Absatz 6 und Anhang III: Schulwesen, wird genehmigt.
- III. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.
- IV. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie das Schulreglement 2026 inkl. Änderung des Organisationsreglements 2020, Artikel 18 Absatz 6 und Anhang III: Schulwesen, annehmen?

1.2 Bericht des Gemeinderates

1.2.1 Ausgangslage

Seit vielen Jahren verfügt die Gemeinde Kehrsatz über kein eigentliches Schulreglement mehr. Die Grundzüge des Schulwesens sind im Organisationsreglement enthalten, der Grossteil der Regelungen ist in der Verordnung über die Organisation der Schulen (VOS) zu finden. Die VOS ist nicht mehr in allen Teilen aktuell und muss totalrevidiert werden. Im Zusammenhang mit dieser Totalrevision wurde festgestellt, dass die vorhandenen reglementarischen Grundlagen nicht mehr genügen und somit ein Schulreglement als Basis für die künftige Verordnung notwendig ist.

Das neue Schulreglement schafft in erster Linie die erforderliche reglementarische Grundlage für verschiedene bestehende Festlegungen, welche in der VOS aber auch in anderen Erlassen zu finden sind.

1.2.2 Inhalt des Reglements

Durch das neue Reglement ergeben sich in vielen Bereichen keine unmittelbaren Änderungen im Vergleich zur geltenden Regelung oder Praxis. Insbesondere wird in diesem Erlass eine reglementarische Grundlage für die Tagesschule und Ferienbetreuung, die Erhebung von Gebühren sowie für Gemeindebeiträge an zahnärztliche Behandlungen geschaffen. Die reglementarischen Grundlagen in diesen Bereichen waren bisher nur ungenügend vorhanden und bilden die heutigen Begebenheiten zu wenig ab.

Gegenüber den aktuell gültigen Regelungen werden durch das neue Schulreglement folgende wesentlichen Änderungen ausgelöst:

- Gebühren Betreuung an schulfreien Tagen (Kollegiumstage, Weiterbildungstage), Artikel 11:
Mit dem neuen Reglement (also voraussichtlich auf das Schuljahr 2026/27) soll auf eine einkommensabhängige Gebühr umgestellt werden (analog Betreuungsgebühren Tagesschule). Bisher wurde ein einheitlicher Pauschalbetrag verlangt. Die einkommensabhängige Gebühr entspricht den Vorgaben der kantonalen Tagesschulverordnung.
- Gebühren Ferienbetreuung, Artikel 16:
Ab dem Jahr 2026 bietet Kehrsatz während vier Schulferienwochen

eine ganztägige Ferienbetreuung an. Zum Start wurde dafür eine einheitliche Tagespauschale festgelegt. An einer Pauschalgebühr soll grundsätzlich festgehalten werden, ab 2027 soll diese aber in Abhängigkeit von den wirtschaftlichen Verhältnissen der Eltern abgestuft festgelegt werden.

Die Schaffung des Schulreglements löst eine Anpassung des Organisationsreglements aus. Der Inhalt des Artikels 18 Absatz 6 (Bestimmungen, dass der Gemeinderat Schulbehörde ist, dass das Schulmodell im Anhang III des Organisationsreglements geregelt wird und dass der Gemeinderat die weitere Organisation der Schulen in einer Verordnung regelt) sowie des Anhangs III: Schulwesen (Grundlage des Schulmodells) werden ins neue Schulreglement überführt und müssen somit aus dem Organisationsreglement gestrichen werden.

Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Schulreglements. Vorgesehen ist dies auf den 1. August 2026.

In einer Verordnung zum Schulreglement regelt der Gemeinderat die Ausführungsbestimmungen. Diese werden zeitgleich mit dem Reglement in Kraft gesetzt.

1.3 Empfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat empfiehlt, das Schulreglement zu genehmigen. Dieses bildet eine umfassende reglementarische Grundlage im Bildungsbereich. Die bisherigen Regelungen aus verschiedenen Erlassen können damit auf dieses Reglement und die durch den Gemeinderat dazu zu erlassende Verordnung konzentriert werden.

2.**Verschiedenes**

- Neubau Doppelkindergarten Selhofen
- Wärmeverbund
- Ortsplanungsrevision